



CHECKLISTE ZUR ANERKENNUNG DER PRAXISPARTNER

Diese Checkliste bietet die Grundlage zur Überprüfung, ob Ihre Einrichtung als Praxispartner für das praxisintegrierte Studium Soziale Arbeit an der Ev. Hochschule Hessen in Frage kommt. (Stand 18.05.2026, v3)

Einrichtung:

Ansprechperson:

Adresse:

- ☐ Die Praxisstelle ist in mindestens einem Bereich der Sozialen Arbeit (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, etc.) tätig.
- ☐ Es sind mindestens drei Personen festangestellt, mindestens eine davon ist staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in.
- ☐ Es werden Ressourcen für die Begleitung der Studierenden eingeplant und regelmäßige Reflexionsgespräche gewährleistet.
- ☐ Die Praxisstelle macht die Studierenden mit einer selbstständigen Arbeitsweise vertraut. Studierende werden zu eigener Reflexion und im theoriegeleiteten Handeln bestärkt.
- ☐ Die Studierenden lernen einerseits unter Anleitung, haben aber auch Möglichkeiten zum selbstständigen Arbeiten.
- ☐ Die Praxisstelle ermöglicht den Studierenden Lernmöglichkeiten im Bereich Administration und Recht. Sie gibt den Studierenden auch Einblicke in die finanziellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit.
- ☐ Studierende werden darin angeleitet, wissenschaftliche sozialarbeiterische Methoden praktisch in der Lebenswelt der Adressat:innen anzuwenden.
- ☐ Die Praxisstelle kooperiert mit der Hochschule, indem beispielsweise Ressourcen zur Evaluation und Reflexion bereitgestellt werden.
- ☐ Studierende werden für die Präsenzzeiten an der Hochschule (unbezahlt) freigestellt.
- ☐ Praxisstellen stellen Studierende mit mindestens 15 Wochenstunden an.
- ☐ Die Praxisstelle bezahlen Studierende tariflich nach ihrem verbindlichen Vergütungssystem.

Ort, Datum

Unterschrift

*Die abgehakte und unterschriebene Checkliste senden Sie bitte an Ihre Ansprechpartnerin an der Ev. Hochschule Hessen **Esther Reese**, esther.reese@eh-hessen.de*